

II-3268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1645<sup>13</sup>

1978 -02- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Milchmarktreform

Die vom Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden angekündigte einzelbetriebliche Kontingentierung der Milchlieferung würde nicht nur zu einer Versteinerung der Erzeugungsstruktur führen, sondern tausenden Milchproduzenten, die Betriebsumstellungen vorgenommen haben, enorme Einkommensverluste bringen.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat aber immer wieder erklärt, daß die von ihm angestrebte Milchmarktreform "einkommensneutral" sein wird.

Da diese Milchmarktreform eine Verringerung der Milchmenge zum Ziel hat, könnte die "Einkommensneutralität" nur durch eine entsprechende Preisanpassung erfolgen.

Der dieser Tage zur Begutachtung versandte Entwurf für ein Milchabgabe-Gesetz beinhaltet nur die Mengenregelung. Er sieht ein Globalkontingent von schätzungsweise 2 Mio. Tonnen vor, das sind um 185.000 Tonnen oder 9 % weniger als 1976 bzw. 270.000 Tonnen oder 13,5 % weniger, als 1977 an die Molkereien angeliefert wurde.

Diese 2 Mio. Tonnen sollen ausreichen, um den Inlandsbedarf unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen zu decken. Die im Rahmen dieses Globalkontingents anfallenden Vewertungskosten sollen nach den Erklärungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (zuletzt AIZ vom 18. 10. 1977) vom Bund getragen werden. In dem Entwurf findet sich darüber kein Wort.

- 2 -

Ebenso sucht man vergeblich nach einer Aussage über den Kontingentmilchpreis, obwohl dieser für die Beurteilung der angekündigten Milchmarktreform von entscheidender Bedeutung ist. Lediglich gegenüber der Presse wurde erklärt, daß

- a) der Krisengroschen der Bauern für die Kontingentmilchmenge entfallen soll,
- b) die Mittel, die der Bund 1976 für die staatliche Milchpreisstützung zur Verfügung gestellt hat, auf die Kontingentmilchmenge verteilt werden (zuletzt Presseunterlage vom 12. 1. 1978).

Der Krisengroschen der Bauern betrug im Jahresdurchschnitt 1977 30,39 Groschen je kg. Sein Wegfall führt daher zu einer Produzentenpreiserhöhung in diesem Umfang. Verteilt man weiters die Mittel für die staatliche Milchpreisstützung des Jahres 1976 auf das Globalkontingent ergibt sich eine weitere Erhöhung um rund 5 Groschen je kg. Demnach würde sich der Produzentenmilchpreis für Milch I. Qualität bei 3,6 % Fett unter Berücksichtigung des Beitrages für die Werbung und die Milchleistungskontrolle um 35 Groschen von 3,25 S auf 3,60 S erhöhen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sprach dagegen zuletzt von einer Erhöhung von 3,25 S auf 3,66 S (Agrarwelt 11. Jänner 1978).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Auf welche Berechnungen stützen Sie Ihre Behauptung, daß die von Ihnen angestrebte Milchmarktreform "einkommensneutral" sein wird ?

- 3 -

- 2) Auf Grund welcher Berechnungen kommen Sie zu einem Ergebnis, daß der Kontingentmilchpreis für Milch I. Qualität bei 3,6 % Fett und unter Berücksichtigung der Beiträge für die Milchwerbung und Milchleistungskontrolle von 3,25 S auf 3,66 S steigen wird ?
- 3) Warum wird die staatliche Milchpreisstützung des Jahres 1976 und nicht die des Jahres 1977 auf die Kontingentmilchmenge verteilt, obwohl die Produzenten dadurch Einnahmenverluste erleiden ?
- 4) Wer trägt die im Rahmen des Globalkontingents anfallenden Verwertungskosten für Inlandsaktionen und Exporte ?